
**Beratungsunterlage zu TOP 5
der 9. Sitzung**

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Arbeit der Kommission
unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Anhörung in der
6. Sitzung der AG 1 (Vorlage der Vorsitzenden der AG 1)**

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. /AG1-25

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. 84
--

**Vorlage der Vorsitzenden der AG 1
für die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Arbeit der Kommission Lage-
rung hochradioaktiver Abfallstoffe unter Berücksichtigung der Ergebnisse
der Anhörung vom 22.01.2015**

Kommissionssitzung am 02.02.2015

- Die Vorlage der Vorsitzenden konnte in der Kürze der Vorbereitungszeit nicht
mit der AG 1 näher abgestimmt werden. -

I.	Sachstand.....	4
1.	Aufgabenstellung der AG 1	4
2.	Ziele der Öffentlichkeitsbeteiligung.....	4
3.	Verhältnis von wissenschaftlicher Expertise und Konzeptvorschlägen der AG 1....	6
4.	Weiteres Vorgehen / Fragen	7
5.	Konsenspunkte der AG 1 vom 22.01.2015	7
II.	Leitlinien der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Kommissionsarbeit	7
III.	Umsetzung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Kommissionsarbeit.....	8
1.	Auftaktveranstaltung.....	8
2.	Internetauftritt / Beteiligungsportal.....	8
3.	Auswahlentscheidung	8
3.1	Zeitraum und Phasen der Beteiligung	9
3.2	Zielgruppen.....	9
(1)	Breite Öffentlichkeit.....	9
(2)	Engagierte Öffentlichkeit	9
(3)	Regionale Öffentlichkeit	10
(4)	Fachöffentlichkeit.....	10
(5)	Jugend und junge Erwachsene.....	10
(6)	Oberste Landesbehörden und kommunale Spitzenverbände	10
(7)	Fazit bezüglich Zielgruppen	10
3.3	Beteiligungsinstrumente/Formate für die Zielgruppen.....	11
(1)	Breite Öffentlichkeit.....	11
(2)	Engagierte Öffentlichkeit	12
(3)	Regionale Öffentlichkeit	12
(4)	Fachöffentlichkeit.....	12
(5)	Jugend und junge Erwachsene.....	12
(6)	Fazit bezüglich Instrumente/Formate.....	12
4.	Vorschlag.....	13
4.1	Ausgangsbedingungen.....	13
4.2	Rahmenbedingungen.....	13
4.3	Anforderungen.....	14
4.4	Vergabekonzeption.....	14
4.5	Pflicht- und Notprogramm.....	15
(a)	Breite Öffentlichkeit.....	15

(b)	Engagierte Öffentlichkeit	15
(c)	Verzicht auf Regionalebene	16
(d)	Fachöffentlichkeit.....	16
(e)	Jugend und junge Erwachsene.....	16
(f)	Ausblick	16
4.6	Doppelbelastung der AG.....	16

IV. Beschlussvorlage..... 17

Anlagen:

- Anlage 1 - Schaubild Jäger
- Anlage 2 - Schaubild Banthin (IFOK)
- Anlage 3 - Schaubild Trénel (Zebralog)
- Anlage 4 - Schaubild Nanz (Auszug aus Handbuch Bürgerbeteiligung)
- Anlage 5 - Konzept für die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Arbeit der Kommission
(K-Drs./AG 1-21)

I. Sachstand

1. Aufgabenstellung der AG 1

Die Kommission hat die AG 1 „Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz unter Einbeziehung der Erfahrungen aus den Standorten Gorleben, Morsleben, Asse und Konrad“ eingerichtet. Die AG 1 definiert ihre Aufgabe zweistufig: Zum Ersten gilt es ein Konzept für die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Arbeit der Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe zu entwickeln und zum zweiten ein Beteiligungskonzept für die Phase der Standortsuche vorzuschlagen. Die Rahmenbedingungen dieser beiden Prozesse sind mit Blick auf die Dauer, den Umfang der Beteiligung, des Einsatzes von Verfahren, Methoden und Ressourcen unterschiedlich. Dennoch muss schon die erste Aufgabe beispielhaft für das Gesamtverfahren sein, wenn auch in den durch die Rahmenbedingungen (enger Zeitplan) gesetzten Grenzen.

2. Ziele der Öffentlichkeitsbeteiligung

Ein kontroverses Thema wie die Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe zeigt die Defizite bisheriger Top-down-Konzepte. Die Erfahrungen um die Endlager Morsleben und Asse und die Konflikte um Gorleben machen einen neuen, auf gesellschaftliche Partizipation und Transparenz ausgerichteten Anlauf notwendig. Es geht dabei um eine Bürgerbeteiligung von neuer Qualität. So muss eine breite und belastbare Beteiligungsbereitschaft eine wesentliche Grundlage des Entscheidungsprozesses über den Umgang mit dem hoch radioaktiven Abfall und des Findungsprozesses von Standorten werden. Ziel solcher zivilgesellschaftlicher Beteiligung an der Kommissionsarbeit und der Standortsuche muss es sein, eine Debatte zum Thema der atomaren Endlagerung anzustoßen, die Probleme nicht verschweigt, darüber aber ihre Lösungsorientierung nicht verliert. Hierzu sind qualitative Verbesserungen von politischer Entscheidungsfindung zu initiieren, um eine gesellschaftliche Legitimation für das gesamte Verfahren zur Entscheidungsfindung über die Endlageroption und zur Standortauswahl zu erreichen. Neben zentralen Aspekten wie Akzeptanz, Legitimation und emanzipatorische Mitgestaltung bedarf der gesellschaftliche Vertrauensverlust, der durch den Umgang mit Kritik und Widerstand bei bisherigen Versuchen der Standortfindung entstanden ist, besonderer Aufmerksamkeit. Ohne eine erhellende Auseinandersetzung mit der Entstehung und dem Umgang von und mit radioaktiven Abfällen und den daraus entstandenen gesellschaftspolitischen Verwerfungen ist ein neues Findungsverfahren politisch wenig aussichtsreich. Das Beteiligungskon-

zept sollte beispielhaft zeigen, wie ein Bericht vorgelegt werden kann, dem die gebotene politische Tiefenschärfe und zugleich die gesellschaftliche Legitimation zukommt.

In der Anhörung am 22.01.2015 wurden erfolgsrelevante Gesichtspunkte für die Arbeit der Kommission im ersten Abschnitt vorgestellt. Diese Anhörung markierte zudem den Anspruch, dass ein „wissenschaftsbasiertes Vorgehen“, wie es das StandAG fordert, ohne intensive Beteiligung von Sozialwissenschaften nicht denkbar ist.

- a) In einer ersten Klärung muss präzisiert werden, wer an diesem Prozess beteiligt werden soll und welche Rolle die Ergebnisse dieser Beteiligung für das weitere Verfahren spielen werden. Partizipationsmodelle können nur dort wahrhaftig sein, wo sie auf ein Beteiligungsmandat mit Entscheidungsoptionen zielen. Ja-Nein-Situationen in Verbindung mit dominanten Lösungen werden in der Regel abgelehnt.

Für den Standortsuchprozess wären zudem folgende Rahmenbedingungen unverzichtbar:

- b) Bürgerinnen und Bürger gewinnen Einsicht in die Notwendigkeit einer Problemlösung
- c) Das Endlagerkonzept weist eine positive Nutzen-Risiko-Bilanz auf
- d) Das Verfahren beachtet sowohl das Recht auf als auch das Bedürfnis nach Selbstwirksamkeit der Bürgerinnen und Bürger
- e) Entwicklungen und Ergebnisse der Standortsuche ermöglichen den Beteiligten umfassende Mitwirkungsrechte und schaffen eine emotionale Identität

Einschränkend muss festgestellt werden, dass Überzeugungskonflikte nicht durch Partizipationsmodelle gelöst werden können und Gerechtigkeitsfragen umso schwieriger werden, je größer der Zeithorizont ist, auf den sie sich beziehen.

In einem Beispielentwurf wurden zentrale wissenschaftliche Orientierungen im Kontext des engen Zeitrahmens der Kommissionsarbeit in einen operativen Rahmen übersetzt (vgl. Folie H. Banthien, 4 – 8).

3. Verhältnis von wissenschaftlicher Expertise und Konzeptvorschlägen der AG 1

Der Konzeptvorschlag aus der AG 1 nimmt wesentliche Elemente moderner sozialwissenschaftlicher Betrachtung auf. Das Konzept wird um die erfolgskritischen Kriterien und Methoden herum gestaltet werden.

Eine Orientierung an den aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht zielführenden Kriterien und Verfahren bietet die Chance, die bisher als überfordernd und nicht konsensfähig erachteten Vorschläge des AG 1-Konzept zu überwinden. Konzeptionell leitend blieben solche Ziele, die aus sozialwissenschaftlicher Sicht als unaufgebbare für Wissenschaftlichkeit, Legitimität, Akzeptanz und Transparenz und einen daraus resultierenden Projektaufbau wären.

Sowohl die Kommissionsarbeit selbst als auch der daraus resultierende spätere Suchprozess sind so zu gestalten, dass definierte Ziele zeitlich verlässlich erreicht werden. Das erfordert ein anspruchsvolles Projektmanagement. Ziele und Verfahrensschritte müssen vor politischer Wechselhaftigkeit bewahrt werden. Dabei muss vorhandenes Wissen stets für neues Wissen und daraus resultierende bessere Einsichten empfänglich bleiben (lernender Prozess). In der Spannung von Verlässlichkeit und Lernfähigkeit liegt eine der grundlegendsten Problematiken eines wissenschaftlich-technischen Projektes, das zu jeder Zeit politisch vermittelt und breit verantwortet werden soll. Zielvorstellungen sind in einem solchen Prozess nicht nur zu managen und politisch durchzusetzen. Sie sind auf breiter Ebene immer dann neu zu konstituieren, wenn zusätzliches Wissen Einsichten verändert. Der Anspruch kommender Generationen auf ein ethisch vertretbares Lösungsangebot verwirklicht sich in solcher Lernfähigkeit.

Vor diesem Hintergrund ist immer davon auszugehen, dass auch ein breit angelegtes und konsensual abgesichertes gesellschaftliches Lösungswissen keinen Anspruch auf technische oder politische Unveränderlichkeit erheben kann. Die darin liegenden gesellschaftlichen, gesellschaftspolitischen und ethischen Herausforderungen müssen fortwährend Thema des Findungsprozesses bleiben.

Nachdem sich durch die Anhörung gezeigt hat, dass bisher zentrale politische Zielvorstellungen im Hinblick auf Partizipation und Transparenz mit wissenschaftlichen Einsichten korrespondieren, können die Ziele konkretisiert und operationalisiert werden.

4. Weiteres Vorgehen / Fragen

1. Die AG 1 definiert die Zielgruppen für die Ziele Akzeptanz, Partizipation und Aussöhnung und stellt das Konzept auf diese Zielgruppen ab. (Gutachten durch Zebralog und IFOK) Die AG 1 definiert ihren Akzeptanzbegriff und stellt das Konzept auf die daraus sich ergebenden Methoden und Instrumente ab. (Gutachten durch VertreterInnen der Wissenschaft?)
2. Beteiligung ist nur glaubhaft, wo Mandate mit Optionen ausgestattet sind. Welche das im Spannungsfeld von technisch-wissenschaftlicher Orientierung und politischer Identität sein können, welche Gruppen mit einem solchen Mandat auszustatten sind und welche Beteiligungsoptionen und Mitwirkungsmöglichkeiten sich daraus konkret ergeben, bedarf einer eingehenden Beratung durch die Kommunikationswissenschaften. Ein solcher Beratungsprozess ist in Gang zu setzen und entsprechend auszustatten.
3. Aussöhnung sollte nicht an der „Schuldfrage“ ansetzen, sondern wäre denkbar in Form eines neuen Kriterienbündnisses der zivilgesellschaftlichen Akteure.

5. Konsenspunkte der AG 1 vom 22.01.2015

- Am 02.02.2015 wird der aktuelle Stand der Planungen in der Kommission berichtet.
- Die Arbeitsgruppe legt bis dahin kein fertiges Konzept für die Beteiligung vor.
- Die Arbeitsgruppe benötigt für die weitere Arbeit externe Hilfe.
- Es soll eine offene Auftaktveranstaltung vor dem Sommer geben.
- Diese Fragen müssen primär beantwortet werden: Wer soll einbezogen werden? Was soll mit welcher Konsequenz für den Prozess eingebracht werden?
- Diese Fragen werden kurzfristig unter externer professioneller Moderation bearbeitet.
- Die Arbeiten zur Auftaktveranstaltung und zur Konzepterarbeitung laufen parallel.

II. Leitlinien der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Kommissionsarbeit

(...)

III. Umsetzung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Kommissionsarbeit

Die AG 1 hat einen Zwischenstand zum Konzept der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Kommissionsarbeit erreicht. Was die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung angeht, konnten die Nrn. 8-10 des Konzeptpapiers Drs. (K-Drs./AG 1-21) noch nicht abschließend diskutiert werden. Es kann der Kommission aber nachfolgend ein Zwischenstand dargelegt und ein Beschlussvorschlag unterbreitet werden.

1. Auftaktveranstaltung

Ungeachtet des noch laufenden Diskussionsprozesses schlägt die AG 1 eine zentrale Durchführung einer bundesweiten Auftaktveranstaltung vor, die als Eröffnung des Beteiligungsprozesses verstanden sein will („Kick off“). Als Form soll die Auftaktveranstaltung dialogorientiert sein, d.h. hier die Veranstaltung soll nicht vorrangig der Information der TeilnehmerInnen dienen, sondern die Rückkopplung mit und das Lernen der Kommission eröffnen. Bezüglich der Inhalte soll ein Schwerpunkt auf der Vorstellung der Überlegungen zu einem Konzept der Beteiligung an der Kommissionsarbeit liegen. Die angesprochene Öffentlichkeit soll Gelegenheit haben, diese Überlegungen zu hinterfragen und ggf. weiterführende Vorschläge zu machen. Weitere Vorstellungen gehen dahin, einen Überblick über die Arbeit der Kommission zu geben.

2. Internetauftritt / Beteiligungsportal

Die Bedeutung des Onlinedialogs wird allseits hervorgehoben. Die AG 1 wird die Erfahrungen und den jetzigen Stand des Kommissionsauftrittes auswerten und erforderlichenfalls Vorschläge zur Weiterentwicklung vorlegen (vgl. Expertenanhörung). Ziel ist ein Beteiligungsportal, das neben dem Dialog mit Vertretern der breiten Öffentlichkeit vor allem die Erörterung der Eckpunkte der Kommission – bzw. AG-Arbeit sowie des Entwurfs des Kommissionsberichts auch im Internet erlaubt.

3. Auswahlentscheidung

Die AG 1 hat sich mit dem Beteiligungskonzept bereits intensiv befasst, zugleich stehen aber eine Reihe von Entscheidungen noch aus. Soweit im Folgenden Gliederungsnummern benannt werden, bezieht sich der Text auf das Konzept für die

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Arbeit der Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe (Entwurf Stand: 07.01.2015; Drs. K-Drs./AG 1-21).

3.1 Zeitraum und Phasen der Beteiligung

Überlegungen zu Zeitraum und Phasen finden sich unter 8. Für die Planung des Beteiligungskonzeptes geht die AG 1 zunächst von drei Phasen aus:

- Beteiligung Phase 1: Zeitraum bis Sommer 2015
- Beteiligungsphase 2: Zeitraum bis Weihnachten 2015
- Erörterungsphase im 1. Halbjahr 2016.

Die Diskussion in der AG geht nicht von einer Beendigung der Kommissionsarbeit zum 31.12.2015 aus und sieht eine Verlängerung bis zum 31.12.2016 als noch nicht entscheidungsreif an.

3.2 Zielgruppen

Die Diskussion in der AG 1 hat sich – auch im Zuge der Expertenanhörung vom 22.01.2015 – mit den verschiedenen Zielgruppen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Kommissionsarbeit bereits mehrfach befasst (vgl. auch 6.), konnte aber insbesondere aus Zeitgründen noch keine abschließenden Entscheidungen herbeiführen. Daraus ergibt sich aktuell folgendes Bild:

(1) Breite Öffentlichkeit

Die breite Öffentlichkeit als Zielgruppe ist unbestritten. Es geht um die geeigneten Instrumente / Formate.

(2) Engagierte Öffentlichkeit

Unter engagierter Öffentlichkeit ist nach 9.2 ein unbestimmter Kreis von Personen gemeint, der in Sachen Atompolitik und Endlagersuche bereits über einiges Vorwissen verfügt. Diesen Personen wird weiterhin die Bereitschaft zugeschrieben, sich an Veranstaltungen zu beteiligen, die über 1 bis 1 1/2 Tage organisiert sind.

Es ist davon auszugehen, dass die AG 1 hiernach auch die Einbeziehung von Betroffenen an Zwischenlagerstandorten und Interessen-

vertreter (Stakeholder) befürwortet. Offen ist die Diskussion, inwieweit auch BürgerInnen aus potenziellen Endlagerregionen (BGR-Studie) bereits als eine Zielgruppe zu identifizieren sind. Die abschließende Meinungsbildung dürfte aber nicht zuletzt vom Format abhängen.

Des Weiteren gibt es noch kein vollständiges Meinungsbild zur Frage der Einbeziehung der sog. kritischen Öffentlichkeit (vgl. hierzu 7.3).

(3) Regionale Öffentlichkeit

Im engen Sachzusammenhang zur Bestimmung der engagierten Öffentlichkeit steht die noch nicht näher behandelte Frage, ob es auch zur Beteiligung von regionalen Zielgruppen mit regionalen Beteiligungsformaten kommen soll (vgl. 9.4).

(4) Fachöffentlichkeit

Die Fachöffentlichkeit als Zielgruppe (vgl. 6.) ist unstrittig; auch insoweit steht die Frage und Entscheidung der geeigneten Formate im Vordergrund.

(5) Jugend und junge Erwachsene

Diese Zielgruppe ist nahezu unstrittig. Es geht auch insoweit um die geeigneten Formate.

(6) Oberste Landesbehörden und kommunale Spitzenverbände

Ihre Beteiligung ist im Standortauswahlgesetz vorgesehen (vgl. 9.5.3 und 9.5.4). Sie sollen in die Kommissions- und AG-Arbeit einbezogen werden. Sie sollen nicht als gesonderte Zielgruppen im Beteiligungskonzept vorgesehen werden, vielmehr sollte es ihnen freistehen, sich in die Beteiligungsangebote (z.B. Fachkonferenz der Fachöffentlichkeit) einzubringen.

(7) Fazit bezüglich Zielgruppen

Es zeichnet sich eine Übereinstimmung ab bezüglich

- breite Öffentlichkeit
- Fachöffentlichkeit
- Jugend.

Es gibt noch Diskussionsbedarf zu den Zielgruppen innerhalb der engagierten Öffentlichkeit (bundesweit)

- Betroffene
- Interessenvertreter sowie

zur Einbeziehung einer regionalen Öffentlichkeit (regional).

Es gibt die Bitte der AG 1

- oberste Landesbehörden
- Kommunale Spitzenverbände

schwerpunktmäßig im Rahmen der Kommissions- und AG-Arbeit einzubeziehen.

3.3 Beteiligungsinstrumente/Formate für die Zielgruppen

Aus den bisherigen Diskussionen der AG 1 (vgl. AG-Sitzungen/Konzept/Expertenanhörung) zeigt sich die Notwendigkeit, der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Kommissionsarbeit eine Ausrichtung zu geben. Konzeptionelle Ausrichtung (Ziele/Leitlinien) und operative Gestaltung (Organisation/Durchführung) dürfen nicht auseinanderfallen. Allein pragmatische Erfordernisse verlangen die nachfolgende Auftrennung, die im Fortgang des Beteiligungsprozesses keine Vertiefung erfahren darf. Die verabredeten Ausgangsfragen, wer ist mit welchem Ziel und zu welchen Inhalten einzubeziehen ist und welche Einwirkungsmöglichkeiten (Mandat) der angesprochenen Öffentlichkeit bzw. den einbezogenen Zielgruppen eröffnet werden, bleiben im Folgenden – quasi als Subtext – „mitgedacht“. Hiernach ergibt sich folgender Diskussions- und Entscheidungsbedarf:

(1) Breite Öffentlichkeit

Es sind eine Auftaktveranstaltung und ein Beteiligungsportal bereits verabredet. Es gibt in der AG 1 noch keine gemeinsame Meinungsbil-

dung zu der Frage, inwieweit die breite Öffentlichkeit auch über das Format „Bürgerwerkstätten/Zufallsbürger“ einbezogen werden soll.

(2) Engagierte Öffentlichkeit

Es gibt den Vorschlag von bundesweiten Arbeitskonferenzen (9.2.1) oder Bürgerforen (z.B. IFOK). Wesentliches Merkmal ist die aufbauende Behandlung einzelner Fragestellungen in einem gemeinsamen Arbeitsprozess (Mindestanzahl 3). Offen ist die Ausgestaltung der Beteiligungstiefe (Dialog/Bericht/Empfehlungen/Votum).

(3) Regionale Öffentlichkeit

Es gibt den Vorschlag der Beteiligung von regionalen Zielgruppen auf regionaler Ebene (vgl. 9.4). Der Vorschlag versteht sich als potenzielles Vorbild für spätere Regionalkonferenzen während des Standortauswahlverfahrens und beinhaltet unter „Format“ eine größere Intensität als sie bundesweite Formate möglicherweise eröffnen. Insofern ist es schade, bereits heute feststellen zu müssen, dass der Aufwand diese „Kür“ nicht erlauben dürfte; eine Entscheidung der AG 1 steht aus.

(4) Fachöffentlichkeit

Für die Einbeziehung der Fachöffentlichkeit stehen verschiedene Formate zur Auswahl. Eine Entscheidung konnte noch nicht getroffen werden.

(5) Jugend und junge Erwachsene

Hier gilt das vorstehend unter (4.) Gesagte entsprechend.

(6) Fazit bezüglich Instrumente/Formate

Während die Diskussion zu den Zielgruppen fortgeschritten ist, fehlt die nähere Eingrenzung der Instrumente. Es kann der AG/Kommission bezüglich einer Reihe von Formaten die Entscheidung des „Ob“ nicht abgenommen werden; selbstverständlich kann die Ausarbeitung des „Wie“ an Externe abgegeben werden. Als Kernfragen können heraus-

gestellt werden: Welche Zielgruppengruppenzusammensetzung ist unter engagierter Öffentlichkeit anzustreben und inwieweit sollte das Beteiligungskonzept nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Regionalebene, also mehrstufig, ausgestaltet werden?

4. Vorschlag

4.1 Ausgangsbedingungen

Die AG 1 tagt im ersten Halbjahr 2015 noch am

- 11.02.2015 (teilweise gemeinsam mit AG2),
- 05.03.2015,
- 20.04.2015 (nach Kommissionssitzung ab 18:00 Uhr),
- 22.05.2015 (Pfingsten 23./24./25.05.2015),
- 15.06.2015 und
- 16.07.2015.

Die Kommission tagt im ersten Halbjahr 2015 noch am

- 02.02.2015,
- 02.03.2015,
- 20.04.2015,
- 18.05.2015 und
- 03./04.07.2015.

Die AG 1 hat für die Diskussion weiterer Inputs in die Kommissionssitzungen vor Pfingsten nur eine halbe (11.02.2015), eine kurze (20.04.2015) und eine ganztägige (05.03.2015) Sitzung. Vor der Sommerpause sind es die weiteren zwei Sitzungen am 22.05.2015 und 15.06.2015. Der 16.07.2015 kommt für die Doppelsitzung der Kommission am 03./04.07.2015 zu spät. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die AG 1 noch die Vorbereitung einer Expertenanhörung zum Thema „Öffentlichkeitsbeteiligung während des Standortauswahlverfahrens“ in der Kommission angemeldet hat. Hierzu dürfte aus Sicht der AG der 18.05.2015 zu früh sein.

4.2 Rahmenbedingungen

Die insbesondere unter 10.3 genannten Rahmenbedingungen (u. a. Vergabebedingungen/Vergabeorganisation/Budget/Zeitbelastungen) werden in Bezug genommen.

4.3 Anforderungen

Die AG 1 / Kommission braucht Unterstützung durch Geschäftsstelle, Bundstagsverwaltung und Externe

- unmittelbar bis Ostern
 - (a) Konzept/Durchführung Auftaktveranstaltung
 - (b) Mitwirkung/Ausformulierung Beteiligungskonzept
- kurzfristig bis Pfingsten
 - (c) Begleitung/Weiterentwicklung Beteiligungskonzept
 - (d) Ausschreibung/Vergabe eines Auftragsmanagements
 - (e) Ausschreibung/Vergabe der Beteiligungsformate, die zwischen Pfingsten und Sommerpause starten müssen (1. Beteiligungsphase)
- mittelfristig bis Sommerpause
 - (f) Ausschreibung/Vergabe der Beteiligungsformate, die (erst) nach der Sommerpause starten müssen (2. Beteiligungsphase).

4.4 Vergabekonzeption

Nachstehend gehen wir von folgender Vergabekonzeption aus:

- (a) Die Durchführung der verschiedenen Beteiligungsformate wird aus konzeptionellen (Ideenvielfalt), organisatorischen (Angebotsvielfalt/Anbietergröße) und vergaberechtlichen Gründen (unterschwellige Vergabe bis 134.000,00 €, sonst EU-weite Vergabe) an verschiedene Dienstleister vergeben.
- (b) Die verschiedenen Dienstleister müssen eine inhaltliche und organisatorische Klammer haben, die von einem Externen bzw. einer Expertengruppen geboten werden muss (vgl. Beteiligungsmanagement, 10.3.3).
- (c) Die verschiedenen Dienstleistungsausschreibungen bedürfen der Vorbereitung (Leistungsbeschreibungen/Eignungs- und Wertungskriterien) und der Durchführung. Hierzu dürfte die Geschäftsstelle bzw.

die Bundestagsverwaltung aufgrund des Zeitdrucks ohne externe Unterstützung nicht in der Lage sein (vgl. Auftragsmanagement, 10.3.3).

- (d) Konzept und Organisation der Auftaktveranstaltung sowie die Mitwirkung/Ausformulierung des Beteiligungskonzeptes verlangen eine unmittelbare Unterstützung mit dem Ziel die Auftaktveranstaltung vor oder kurz nach Pfingsten durchführen zu können und das Beteiligungskonzept über die Sitzungen am 11.02.2015, 05.03.2015 und 20.04.2015 zu weiteren Zwischenständen zu bringen, die der Kommission am 20.04.2015 und 18.05.2015 vorgestellt werden können.

Zur Vermeidung weiterer Zeit- und Schnittprobleme wird vorgeschlagen, die vorstehende Unterstützung (Konzept/Durchführung Auftaktveranstaltung sowie Mitwirkung/Ausformulierung Beteiligungskonzept) aus einer Hand erbringen zu lassen. Der entsprechende Auftrag sollte wegen der Dringlichkeit der Aufgabenstellung freihändig vergeben werden.

4.5 Pflicht- und Notprogramm

Spätestens an diesem Punkt der Lektüre/Diskussion angekommen, wird sich die Frage wieder ergeben, ob und inwieweit diese Planungen die AG 1 und die Kommission überfordern: Beteiligung ist mühsam!

Das fordert die Frage heraus, was als unumgängliches Notprogramm angesehen werden könnte. Dazu nachfolgend eine Ersteinschätzung:

(a) Breite Öffentlichkeit

- Auftaktveranstaltung (nach Pfingsten)
- Beteiligungsportal
- Dialogveranstaltung vor Weihnachten 2015
- Erörterungsveranstaltung zu Berichtsentwurf

(b) Engagierte Öffentlichkeit

- Arbeitskonferenz vor Weihnachten 2015
- Arbeitskonferenz zu Berichtsentwurf

(c) Verzicht auf Regionalebene

(d) Fachöffentlichkeit

- je eine Fachkonferenz der Fachöffentlichkeit mit den AG 1 bis AG3 vor Weihnachten 2015 und zum Berichtsentwurf

(e) Jugend und junge Erwachsene

- wie (b)

(f) Ausblick

Diese Eingrenzung der Beteiligungsformate und ihre Verlagerung auf die Zeit nach der Sommerpause 2015 trägt noch das Risiko in sich, dass sich die Zeit zwischen Anfang September bis Mitte Dezember 2015 wiederum als „überladen“ erweist. Das könnte sich auch für die Beteiligungsformate in 2016 erweisen, kann aber zunächst noch beobachtet werden.

4.6 Doppelbelastung der AG

In der Diskussion und Entscheidungsfindung der Kommission muss auch die Doppelbelastung der AG 1 Berücksichtigung finden, die sich aus der doppelten Aufgabenstellung Konzept der Beteiligung der Öffentlichkeit

- während der Kommissionsarbeit und
- im Standortauswahlverfahren

ergibt. Die AG 1 kann zwar in die Entwicklung des Konzepts der Beteiligung der Öffentlichkeit während der Kommissionsarbeit einbezogen bleiben; es überfordert die AG 1 aber, wenn sie auch als Träger der Organisation/Vergabe und Durchführung angesehen würde. Die AG 1 muss sich auch ihren Evaluierungsaufgaben stellen.

Die Kommission muss also zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit während der Kommissionsarbeit über die erforderlichen personellen Mittel verfügen und die „Beteiligungsbereitschaft“ der Kommissionsmitglieder sicherstellen. Die verschiedenen Formate werden zwar in unter-

schiedlicher Weise die Beteiligung der Kommissionsmitglieder erfordern. Es wird aber in den allermeisten Fällen eine nennenswerte Präsenz oder engagierte Mitarbeit notwendig sein.

IV. Beschlussvorlage

1. Die Kommission beauftragt einen externen Dienstleister mit der Konzeptionierung und Durchführung einer Auftaktveranstaltung für die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Kommissionsarbeit. Die Auftaktveranstaltung soll kurz nach Pfingsten stattfinden.
2. Die Kommission beauftragt einen externen Dienstleister auf Grundlage der Vorarbeiten der AG 1 sowie der weiteren Diskussionen in der AG 1 und der Kommission (Vorgabe eines Pflichtenheftes) eine Ausformulierung eines Konzepts der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Kommissionsarbeit bis zur Kommissionssitzung am 18.5.2015 vorzulegen.
3. Die Kommission schlägt aufgrund der Sachnähe und des Zeitdrucks die Vergabe der Leistungen nach Ziffer 1. und 2. an einen Dienstleister oder ein Dienstleistungskonsortium im Wege der freihändigen Vergabe vor.
4. Die Kommission bittet die Vorsitzenden der Kommission und die Geschäftsstelle die Ausschreibung eines Auftragsmanagement und eines Beteiligungsmanagements so rechtzeitig vorzubereiten, dass die Umsetzung des vor Pfingsten vorzulegenden Beteiligungskonzeptes nach Pfingsten gewährleistet ist.

Alternativ unter Verzicht auf Beteiligungsphase 1 vor der Sommerpause: Gewährleistung der Umsetzung ab September 2015.

Konkrete Ausgestaltung der Variante 8.3.4 im Konzept für die Öffentlichkeitsbeteiligung der Vorsitzenden der AG 1:
 „Alternativplanung bis 30.06.2016 (Berichtsphase 8 Monate)“

Zielgruppen	Phase 1 bis Sommer 2015	Phase 2 bis Weihnachten 2015 (01.11.-31.12.2015: Erstellung des Berichts und Endredaktion des Entwurfs)	Phase 3 (01.01.-30.04.2016: Erörterungsphase)	Phase 4 (01.05.-30.06.2016: Auswertung der Erörterung, Beschlussfassung des Berichts)
	1. O:	1. O:	1. O:	1. O:
	2. I:	2. I:	2. I:	2. I:
	3. D:	3. D:	3. D:	3. D:
Breite Öffentlichkeit	1. O:	1. O:	1. O:	1. O:
Jugend	2. I:	2. I:	2. I:	2. I:
Regionen (z.B. Nachbarschaft zu Standortzwischenlagern	3. D:	3. D:	3. D:	3. D:
	1. O:	1. O:	1. O:	1. O:
	2. I:	2. I:	2. I:	2. I:
	3. D:	3. D:	3. D:	3. D:

Elemente der Öffentlichkeitsbeteiligung:

O: Output/Information aus der Kommission/den AGs an die Öffentlichkeit

I: Input/Stellungnahmen von den Zielgruppen an
 die Kommission/AGs

D: Dialog

Konkrete Ausgestaltung der Variante 8.3.4 im Konzept für die Öffentlichkeitsbeteiligung der Vorsitzenden der AG 1:
 „Alternativplanung bis 30.06.2016 (Berichtsphase 8 Monate)“

Zielgruppen		Phase 1 bis Sommer 2015	Phase 2 bis Weihnachten 2015 (01.11.-31.12.2015: Erstellung des Berichts und Endredaktion des Entwurfs)	Phase 3 (01.01.-30.04.2016: Erörterungsphase)	Phase 4 (01.05.-30.06.2016: Auswertung der Erörterung, Beschlussfassung des Berichts)
Fachöffentlichkeit	1. O:		1. O:	1. O:	1. O:
	2. I:		2. I:	2. I:	2. I:
	3. D:		3. D:	3. D:	3. D:
Verbände	1. O:		1. O:	1. O:	1. O:
	2. I:		2. I:	2. I:	2. I:
	3. D:		3. D:	3. D:	3. D:
Kritische Öffentlichkeit	1. O:		1. O:	1. O:	1. O:
	2. I:		2. I:	2. I:	2. I:
	3. D:		3. D:	3. D:	3. D:

Elemente der Öffentlichkeitsbeteiligung:

O: Output/Information aus der Kommission/den AGs an die Öffentlichkeit

I: Input/Stellungnahmen von den Zielgruppen an die Kommission/AGs

D: Dialog

Konkrete Ausgestaltung der Variante 8.3.4 im Konzept für die Öffentlichkeitsbeteiligung der Vorsitzenden der AG 1:
„Alternativplanung bis 30.06.2016 (Berichtsphase 8 Monate)“

Zielgruppe	Formale zur Einbeziehung von weiteren Gruppen (z.B. Zufallsgruppen, „Bürgerwerkstätten“)	Phase 1 bis Sommer 2015	Phase 2 bis Weihnachten 2015 (01.11.-31.12.2015: Erstellung des Berichts und Endredaktion des Entwurfs)	Phase 3 (01.01.-30.04.2016: Erörterungsphase)	Phase 4 (01.05.-30.06.2016: Auswertung der Erörterung, Beschlussfassung des Berichts)
		1. O:	1. O:	1. O:	1. O:
		2. I:	2. I:	2. I:	2. I:
		3. D:	3. D:	3. D:	3. D:

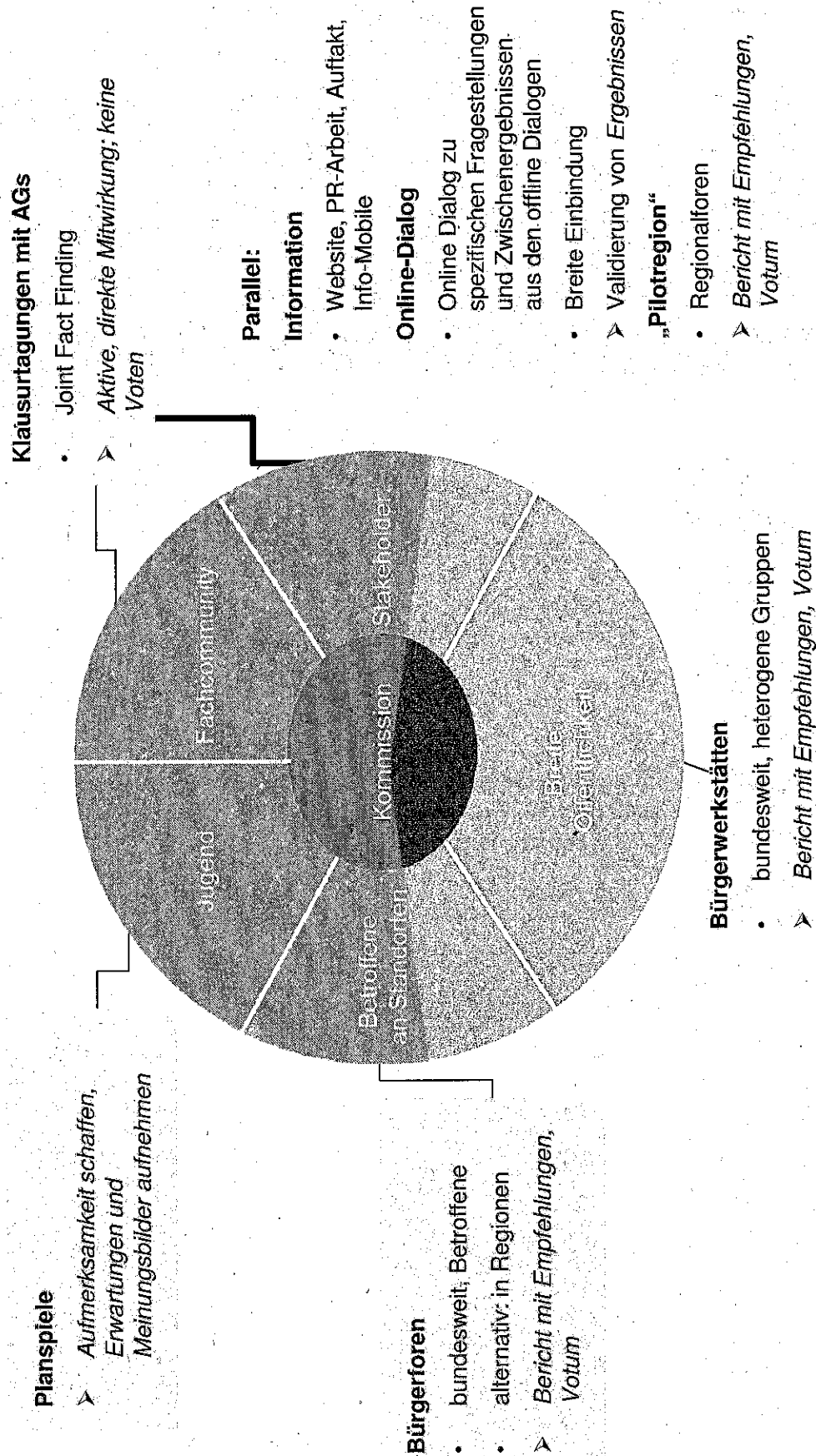
Elemente der Öffentlichkeitsbeteiligung:

O: Output/Information aus der Kommission/den AGs an die Öffentlichkeit

I: Input/Stellungnahmen von den Zielgruppen an die Kommission/AGs

D: Dialog

Zielgruppen und Instrumente der Öffentlichkeitsbeteiligung: Information, Konsultation, Mitgestaltung, Mitentscheidung



Veranstaltungsformate: Fachcommunity / Stakeholder Regionen

Klausurtagungen mit AGs und Fachcommunity /Stakeholder

- Thema: Fachlich anspruchsvolle Fragestellungen aus dem Arbeitsprozess
- Methode: Moderiertes Verfahren zur systematischen Faktenklärung (Joint Fact Finding)
- Umfang: ca. 60 Teilnehmende, Mix aus AG und FC/SH; 1-2 Tage; 3-4 Klausuren



Pilotregion

- Thema: Eine Region befasst sich prototypisch mit StandAG
- Methode: Regionalforen, intensiver Dialog, stringente Zusammenführung der Inhalte, Begleitung durch Experten und Kommissionsmitglieder
- Umfang: ca. 60 Teilnehmende; Mix aus Bürgern, Gemeinderäten, Stakeholdern, Experten; 1 Tag; 4 Regionalforen plus Regionalgipfel; Aufeinander aufbauend; Votum

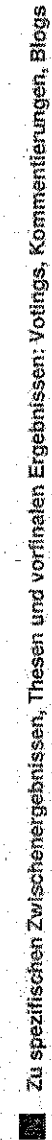


Veranstaltungsformate: Jugend

Jugendforen

- Thema: Jugendliche befassen sich mit Kernfragen der Endlagerung
- Methode: Planspiele, Kreativformate, Info-Formate (z.B. Besuche), selbstorganisierte Science-Cafés, Aufmerksamkeit schaffen, Erwartungen und Meinungsbilder aufnehmen, Begleitung durch Experten und Kommissionsmitglieder
- Umfang: ca. 20 Teilnehmende, Schülerinnen und Schüler, Experten, 5 Tage, 10 Jugendforen, gemeinsamer Bericht als Input in Bürgerbericht.

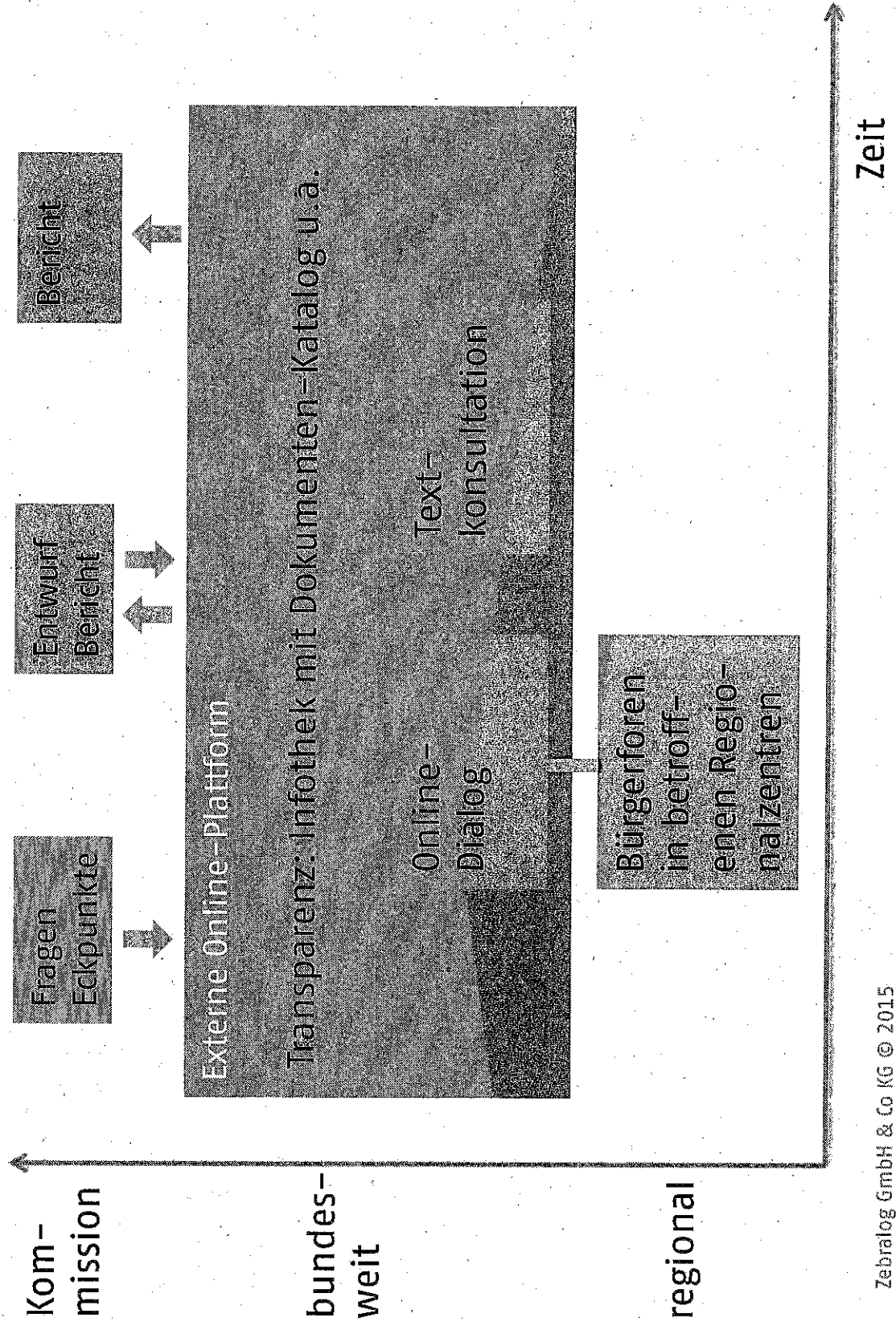




Kontinuierliche Begleitung und Steuerung, Qualitätssicherung, bei Bedarf Unterstützung, externe Kommunikation

Module der Öffentlichkeitsbeteiligung

zebralog



Tab. 1: Zentrale Merkmale der vorgestellten Präsenzverfahren*

Verfahren	Ziel/Funktion	typische Themen	Kontext	typische Auftraggeber	Dauer	Teilnehmeranzahl und -auswahl	wichtige Akteure, Entwickler, Rechteinhaber	geographische Verbreitung
21st Century Town Meeting	Beratung von Entscheidern, Konsultation, Mit-Entscheidung	verbindliche Entscheidungen oder Feedback zu Fragen der Lokalentwicklung und -politik	Fragen auf lokaler bis nationaler Ebene	Kommunen, Behörden	1 Tag bzw. einmalige Zusammenkunft	500–5000 Personen, aufgeteilt in Kleingruppen à 10–12 Personen; gezielte Auswahl	AmericaSpeaks	vorwiegend USA
Appreciative Inquiry	Einflussnahme auf Öffentlichkeit und Gesellschaft	Entwicklung langfristiger Ziele und Maßnahmen	organisations- bzw. betriebliche interne Fragen	Unternehmen, Kommunen, Behörden	in der Regel 1 Tag, ggf. mehrere Jahre	10–2000 Personen; variiert, möglich sind Selbstselektion, zufällige und gezielte Auswahl	Case Western Reserve University	vorwiegend USA, Großbritannien
Bürgergutachten/Planungszelle	Beratung von Entscheidern, Beeinflussung öffentlicher Diskussionen	konkrete lokale oder regionale Probleme und Planungsaufgaben	Fragen auf lokaler und regionaler Ebene	Kommunalpolitik, Kommunalverwaltungen, Vereine oder ähnliche Akteure	mind. 4 aufeinander folgende Tage	in der Regel 100 Personen (4 Gruppen à 25 Personen); zufällige Auswahl	Peter C. Dienel, Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Universität Wuppertal	vorwiegend Deutschland, auch Europa
Bürgerhaushalt	Beratung von Entscheidern, Konsultation, Beratung, bürgerschaftliche Entscheidung	Kommunalfinanzen (komplett oder teilweise)	Fragen auf lokaler Ebene	Kommunalpolitik, Kommunalverwaltungen	1 Tag bis mehrere Jahre	100–20000 Personen; Selbstselektion		weltweit, vorwiegend Südamerika und Europa
Bürgerpanel	Beratung von Entscheidern	Erhebung von Meinungsbildern zu lokalpolitischen Fragen	Fragen auf lokaler Ebene	Kommunalpolitik, Kommunalverwaltungen, Vereine oder ähnliche Akteure	3–4 mal jährlich, insg. 3–4 Jahre	500–2500 Personen; zufällige Auswahl, ggf. Nachrekrutierung	YouGov (ePanels), in Deutschland: Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer	vorwiegend Großbritannien, auch Deutschland
Bürgerrat	Beeinflussung öffentlicher Diskussionen, Konsultation, Beratung von Entscheidern	konkrete lokale Probleme und Planungsaufgaben	Fragen auf lokaler Ebene	Kommunalpolitik, Kommunalverwaltungen, Vereine	2 Tage pro Bürgerrat, ca. 4 Monate, später neuer Bürgerrat (mit anderen Personen)	8–12 Personen; zufällige Auswahl	Center for Wise Democracy	Österreich, USA
Chartrete	Beeinflussung öffentlicher Diskussionen, Beratung von Entscheidern	konkrete lokale oder regionale Probleme und Planungsaufgaben	Fragen auf lokaler Ebene	Kommunalpolitik, Kommunalverwaltungen, Vereine oder ähnliche Akteure	mind. 4 Tage (plus je 1 Tag für öffentl. Vor- und Nachbereitung), mehrere Zusammenkünfte (2–4) im Abstand von einigen Wochen sind möglich	keine Vorgaben, je mehr Beteiligte, umso repräsentativer die Ergebnisse; Selbstselektion, zudem auch gezielte Auswahl (ggf. mit Nachrekrutierung)	National Chartrete Institute	vorwiegend USA, auch Deutschland
Deliberative Polling	Information, Beeinflussung öffentlicher Diskussionen	diverse Themen von öffentlichem Interesse	Fragen auf lokaler bis transnationaler Ebene	politische Entscheider	2 zeitlich auseinander liegende Befragungen, dazwischen 2– bis 3-tägige Phase der Informationsvermittlung	300–500 Personen; zufällige Auswahl (anhand bestimmter Kriterien)	James S. Fishkin, Center for Deliberative Democracy	weltweit, vorwiegend USA
Konsensuskonferenz/Bürgerkonferenz	Beeinflussung öffentlicher Diskussionen, Konsultation, Beratung von Entscheidern	kontroverse Themen von öffentlichem Interesse	Fragen auf lokaler bis transnationaler Ebene	Behörden	3-tägige Konferenz, 2 Vorbereitungstreffen	10–30 Personen; zufällige Auswahl	Dänische Behörde für Technikfolgenabschätzung	vorwiegend Dänemark, auch andere europäische Staaten

Verfahren	Ziel/Funktion	typische Themen	Kontext	typische Auftraggeber	Dauer	Teilnehmeranzahl und -auswahl	wichtige Akteure, Entwickler, Rechteinhaber	geographische Verbreitung
Mediation	Beeinflussung öffentlicher Diskussionen, Konsultation, Beratung von Entscheidern	kontroverse Themen von öffentlichem Interesse	in der Regel Fragen auf lokaler bis regionaler Ebene	Kommunalpolitik, Kommunalverwaltungen, Behörden oder ähnliche Akteure	1-2 Tage bis mehrere Jahre	10-100 Personen; gezielte Auswahl		vorwiegend Deutschland, auch andere europäische Staaten
National Issues Forum	Information	Vermittlung von Informationen zu gesellschaftlich relevanten Fragen, ggf. Feedback für Entscheider	in der Regel Fragen auf lokaler Ebene	Kommunen, Bildungseinrichtungen	1-2 Tage	10-20 Personen; Selbstselektion	National Issues Forums Institute	USA
Open-Space-Konferenz	Einflussnahme auf Öffentlichkeit und Gesellschaft	Sammlung von Ideen und Vorschlägen zu diversen Themen	Fragen auf lokaler bis transnationaler Ebene, organisations- bzw. betriebsinterne Fragen	Verwaltungen, Behörden, Vereine, Bildungseinrichtungen, Unternehmen etc.	1-5 Tage	20-2000 Personen; Selbstselektion	Harrison Owen	weltweit, vorwiegend USA, Deutschland
Planning for Real	Einflussnahme auf Öffentlichkeit und Gesellschaft, Konsultation	konkrete lokale oder regionale Probleme und Planungsaufgaben	Fragen auf lokaler bis regionaler Ebene	Kommunalpolitik, Kommunalverwaltungen, Vereine oder ähnliche Akteure	mehrere Veranstaltungen über einen Zeitraum von mehreren Wochen	unbegrenzt; Selbstselektion	Tony Gibson, Neighborhood Initiatives Foundation, in Deutschland: Technologie-Netzwerk Berlin e.V.	vorwiegend Großbritannien, aber auch Deutschland
Szenario-Workshop/Szenario-Konferenz	Einflussnahme auf Öffentlichkeit und Gesellschaft, Beratung von Entscheidern	Antizipieren künftiger Entwicklungen und Ableiten von Empfehlungen in Bezug auf diverse Themen	Fragen auf lokaler bis transnationaler Ebene, organisations- bzw. betriebsinterne Fragen	Verwaltungen, Behörden, Vereine, Bildungseinrichtungen, Unternehmen etc.	1- bis 3-tägige Blockveranstaltung oder mehrere Treffen	25-30 Personen pro Gruppe, mehrere Gruppen können parallel arbeiten; gezielte Auswahl		vorwiegend Europa
World Café	Einflussnahme auf Öffentlichkeit und Gesellschaft	vielseitig einsetzbar	Fragen auf lokaler bis transnationaler Ebene, organisations- bzw. betriebsinterne Fragen	Verwaltungen, Behörden, Vereine, Bildungseinrichtungen, Unternehmen etc.	mehrere Gesprächsrunden à 20-30 Minuten	12-1200 Personen; Selbstselektion	Conversation Café	vorwiegend USA, Großbritannien, auch andere europäische Staaten
Zukunfts-konferenz	Einflussnahme auf Öffentlichkeit und Gesellschaft, Beratung von Entscheidern	Antizipieren künftiger Entwicklungen, Ableiten von Empfehlungen in Bezug auf diverse Themen	organisations- bzw. betriebsinterne Fragen, auch Fragen auf lokaler Ebene	Behörden, Kommunen, Vereine, Unternehmen etc.	2-3 Tage	64 (36, 49, 81) Personen; gezielte Auswahl		vorwiegend USA, Großbritannien, auch Deutschland
Zukunfts-werkstatt	Einflussnahme auf Öffentlichkeit und Gesellschaft, Beratung von Entscheidern	Antizipieren künftiger Entwicklungen, Ableiten von Empfehlungen in Bezug auf diverse Themen	organisations- bzw. betriebsinterne Fragen, auch Fragen auf lokaler Ebene	Behörden, Kommunen, Vereine, Unternehmen etc.	2-3 Tage	5-200 Personen; Selbstselektion (innerhalb einer natürlichen Gruppe)	Robert Jungk, Robert-Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen	deutschsprachiger Raum, insbesondere Österreich

* Diese Zusammenstellung geht zurück auf die bereits erwähnte Expertise »Politik beleben. Bürger beteiligen« (vgl. Bertelsmann Stiftung 2010). Der dort zu findende Überblick (vgl. ebd.: S. 48ff.) wurde für den vorliegenden Text überarbeitet und ergänzt.